

# INFORMATIONSBLATT

## Beilage zum Entlehnschein eines Instrumentes/Instrumentenzubehör



Das Johann-Joseph-Fux Konservatorium des Landes Steiermark in Graz stellt Lehrkräften, Schüler/innen und Studierenden des Johann-Joseph-Fux Konservatoriums Musikinstrumente und Zubehör zum Zweck des Unterrichts und für Veranstaltungen für die Dauer von max. zwei Jahren zur Verfügung.

### Instrumentenentlehngebühr für das Schuljahr 2020/2021: (Tariferhöhung vorbehalten)

Instrumentengruppe	Instrumente	Entlehngebühr (pro Jahr)
Streichinstrumente	Violine, Viola, Viola da gamba, Violoncello, Kontrabass,	€ 79,00
Tasteninstrumente	Akkordeon, Steirische Harmonika	€ 79,00
Saiteninstrumente	Gitarre, Hackbrett	€ 79,00
Schlaginstrumente	Drums, Becken etc.	€ 79,00
Blasinstrumente	Blockflöte, Fagott, Klarinette, Horn, Oboe, Posaune, Querflöte, Saxofon, Trompete	€ 79,00
Zubehör	Geigenbogen, Etais, Reinigungsstäbe etc.	€ 39,00

Die Entlehngebühr ist bei erstmaliger Entlehnung mit Erhalt des Instrumentes für mind. 6 Monate zu entrichten. Bei vorzeitiger Rückgabe des Leihguts werden eventuell im Voraus bezahlte Kosten aliquot refundiert. Wir weisen höflich darauf hin, dass sämtliche Entlehnstücke bei einem Austritt bzw. Beurlaubung vom Johann-Joseph-Fux Konservatorium unverzüglich zurück zu geben sind.

Für die Leihinstrumente ist seitens des Johann-Joseph-Fux-Konservatoriums eine Musikinstrumentenversicherung mit europaweiter Gültigkeit abgeschlossen.\*

Diese erstreckt sich auf die gesamte Zeit, während sich der versicherte Gegenstand in Gebrauch, auf dem Transport, in Reparatur oder in Ruhe befindet. Die Versicherung deckt Beschädigung und Verlust beispielsweise durch:

**Transport, Transportmittelunfall, Diebstahl, Abhandenkommen, Veruntreuung, Raub, Vertauschen, Liegen lassen, Brand, Blitzschlag, Explosion, Wasser und elementare Ereignisse, sowie Bruch und Beschädigung.**

**Davon ausgenommen sind unter anderem folgende Schäden:**

- ▷ Funktionsstörungen, Reißen von Saiten, gewöhnliche Abnutzung/Verschleiß,
- ▷ Mut- und böswillige Beschädigung (auch durch eigenmächtiges Reparieren) sowie
- ▷ Schäden durch Witterungs- und Temperatureinflüsse (Schimmel, Ungeziefer etc.).

Die Kosten für die Behebung von Schäden, die zeitbedingt durch natürliche Abnutzung entstehen, werden vom Johann-Joseph-Fux Konservatorium getragen. Ausgenommen davon sind Verschleißteile (Saiten, Behaarung von Bögen, Reinigungstücher, Rohrblätter, Blätter für Holzblasinstrumente etc.).

Die Entlehnerin/der Entlehner verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des Entlehnscheins zu einem sorgsamem Umgang mit und der ausschließlich zweckgemäßen Verwendung des Leihgutes. Allfällige Kosten, die aus fahrlässiger Behandlung bzw. mutwilliger Zerstörung erwachsen, sind von der entlehrenden Person zu tragen. Bei entstandenen Schäden bitten wir um unverzügliche Schadensmeldung an den Instrumentenwart. Für erforderliche Reparaturen ist ausschließlich der Instrumentenwart zuständig.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Der Abteilungsleiter:

i.V. Direktor Mag. Eduard Lanner

- **Informationen:**

Manfred Auner, Tel.: 0316/71 12 50-6182, Fax: -6179, Mobil: 0676/8666-0300, Mail: [kons@stmk.gv.at](mailto:kons@stmk.gv.at)

\*Die exakten Versicherungskonditionen können Sie dem Versicherungsvertrag entnehmen. Dieser liegt beim Instrumentenwart bzw. der Schulkanzlei zur Einsicht auf.